Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**II/060/2026**

Vorläufige Haushaltsführung; Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, in der haushaltslosen Zeit Kassenkredite bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Höchstbetrag aufzunehmen. Die Ermächtigung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 09.06.2026 bis einschließlich 30.06.2027.
2. Dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ist regelmäßig über die Entwicklung des Kassenkreditvolumens zu berichten.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dieser Höchstbetrag beläuft sich nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2024, der letzten genehmigten und bekanntgemachten Haushaltssatzung der Stadt Erlangen, auf 105,0 Mio. €.

Sobald der zulässige Höchstbetrag von 105,0 Mio. € überschritten wird, bedarf die Aufnahme der Kassenkredite der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken. Zuletzt wurde eine Erhöhung des zulässigen Kassenkreditvolumens auf bis zu 122,0 Mio. € befristet im Zeitraum vom 26.10.2026 bis 29.10.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt. Davon in Anspruch genommen werden musste ein Kassenkreditvolumen von max. 112,65 Mio. € (29.10.2026).

Die Genehmigungen werden jeweils nur für einen Zeitraum von wenigen Tagen oder Wochen beantragt und erteilt. Dies soll sicherstellen, dass die genehmigte Erhöhung sich nicht nur an der Liquiditätsplanung, sondern auch eng an der tatsächlichen Liquiditätslage orientiert.

Von dem jeweils aufgenommenen Kassenkreditvolumen entfällt konstant ein Betrag von 60,0 Mio. € auf den Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrages des Rechnungsjahres 2024, der somit „gebunden“ ist und nicht zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung steht.

Nach der derzeitigen Liquiditätsplanung kann nicht ausgeschlossen werden, dass der zulässige Höchstbetrag von 105,0 Mio. € auch in den kommenden Monaten - wie bereits in den Vormonaten - überschritten werden muss. Finanzielle Rücklagen, aus denen ein Liquiditätsengpass überbrückt werden könnte, sind nicht vorhanden. Die Stadt Erlangen wird deshalb aller Voraussicht nach weitere Anträge auf Erhöhung des Kassenkreditvolumens nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO bei der Regierung von Mittelfranken stellen müssen, um sicher allen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates Erlangen gehört die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag unverändert zu den laufenden Angelegenheiten, die der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit (Art. 37 Abs. 1 GO) erledigt. Sobald das Kassenkreditvolumen diesen Höchstbetrag übersteigt, ist der Stadtrat zu befassen.

Der letzte Stadtratsbeschluss über die Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen datiert vom 22.01.2026, Vorlagennummer 20/090/2026, und umfasste den Zeitraum vom 21.02.2026 bis einschließlich 08.06.2026. Der vorliegende Stadtratsbeschluss schließt, um die Legitimation der danach bis dato auf der Grundlage der erteilten Genehmigungen aufgenommenen Kassenkredite über 105,0 Mio. € nachzuholen, nahtlos an diesen Zeitraum an. Als Laufzeitende für die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in erhöhtem Volumen wird der 30.06.2027 vorgeschlagen, um die haushaltslose Zeit bis zum Vorliegen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2027 und einschließlich der Pfingstferien sicher zu überbrücken.

Selbstverständlich sind langfristige Liquiditätsprognosen mit Unwägbarkeiten verbunden. Insbesondere sind Ein- und Auszahlungen in relevanter Höhe (0,25 Mio. € bzw. 0,15 Mio. €) von den Dienststellen erst 6 Wochen im Voraus der Stadtkasse mitzuteilen, sodass sich in der Liquiditätsprognose noch Änderungen ergeben können. Zudem konnte die bewilligte Bedarfszuweisung noch keine Berücksichtigung finden, da ihr Auszahlungszeitpunkt noch nicht feststeht. Aufgabe der Stadtkasse ist es jedoch, die allzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen sicherzustellen. Das genehmigte Kassenkreditvolumen wird stets bedarfsorientiert in Anspruch genommen, um den städtischen Haushalt nicht mit unnötigen Zinszahlungen zu belasten.

Über die Entwicklung des Kassenkreditvolumens wird regelmäßig im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Bericht erstattet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Volumen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss von Kassenkreditverträgen soweit erforderlich

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, in der haushaltslosen Zeit Kassenkredite bis zu dem von der Regierung von Mittelfranken genehmigten Höchstbetrag aufzunehmen. Die Ermächtigung erstreckt sich auf den Zeitraum vom 09.06.2026 bis einschließlich 30.06.2027.
2. Dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ist regelmäßig über die Entwicklung des Kassenkreditvolumens zu berichten.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang